

Corona-Hygienekonzept

- Schutzmaßnahmen

des Bürgerbus Senden e.V.

gegen Infektionen mit dem Corona-Virus -

■ Zielsetzung

Die Gesundheit der Fahrgäste, des Fahrpersonals und der Service-Kräfte hat für den Vorstand des Bürgerbus Senden e.V. (BBS) höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs, nachdem die behördlichen Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Da die Corona-Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat der BBS-Vorstand ein für seinen Fahrbetrieb spezifisches Schutzkonzept erstellt.

Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und das Fahrpersonal auf ein Minimum reduziert werden. Die Service-Kräfte für die Fahrzeugreinigung und das Büro sind aus gleichem Grund mit in das Konzept einbezogen.

■ Schutzmaßnahmen

1. **Beim Einsteigen und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten.**

Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben.

Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorrangende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.

2. **Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist. In der letzten Sitzreihe ist der mittlere Sitz gesperrt, er darf nicht besetzt werden.**

3. **Das Fahrgeld ist von den Fahrgästen „passend“ zu entrichten und von Ihnen auf die Ablage am Kassensystem zu legen. Vom Fahrpersonal wird kein Wechselgeld gegeben.**

Zur Prüfung der Gültigkeit eines Fahrscheins nach dem Westfalentarif darf das Fahrpersonal den Fahrschein nicht in die eigenen Hände nehmen. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen des Fahrpersonals die Vorder- und Rückseite des Fahrscheins zu zeigen.

■ Schutzmaßnahmen

4. Im Bus ist das Tragen von Mund-Nase-Masken für Fahrgäste sowie Fahrerinnen und Fahrer absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, weil im Bürgerbus bauartbedingt der übliche Corona-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Für Fahrerinnen und Fahrer gilt die absolute Schutzmaskenpflicht bis zum Einbau einer Plexiglasabtrennung als Infektionsschutz zwischen Fahrersitz und Buseinstieg. Diese ist beauftragt. Sobald die Abtrennung eingebaut ist, ist für die Fahrerinnen und Fahrer das Tragen einer Schutzmaske in Sitzposition optional. D.h., dass Tragen einer Maske ist dann freiwillig. Verlässt ein Fahrer/eine Fahrerin den Sitz, um z.B. einem Fahrgast beim Einsteigen zu helfen, muss allerdings eine Schutzmaske getragen werden.

Den Fahrern und Fahrerinnen werden die Schutzmasken vom Bürgerbusverein zur Verfügung gestellt, auf Wunsch auch FFP2-Schutzmasken. Fahrgäste können Schutzmasken für einen Kostenbeitrag im Bus erwerben.

5. Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Dafür steht im Bus ein festinstallierter automatischer Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.

■ Schutzmaßnahmen

6. **Diejenigen Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet Schutzmasken zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.**

7. **Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, bei Beendigung Ihres Fahrdienstes und Vereinnahmung des Fahrgeldes die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren. Außerdem haben sie ihre Hände zu desinfizieren.**

8. **Der Innenraum des Busses ist im Rahmen der wöchentlichen Reinigung durch das Service-Personal zu desinfizieren.**

9. **Zum Service-Büro haben Besucher Fahrpersonal keinen Zutritt. Dies gilt auch für das Fahrpersonal. Bei Betreten des Bürogebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht im EG bereit. Im Service-Büro dürfen sich gleichzeitig maximal zwei Personen aufhalten. Darüber hinaus besteht im Service-Büro die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Masken.**

■ **Zuständigkeiten**

Das Corona-Hygienekonzept wurde von den Vorstandsmitgliedern Klaus Dallmeyer, Jörg Säckl und Reinhard Stach erarbeitet. Ihnen obliegt auch die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in die Praxis, ferner die laufende Überprüfung und Anpassung des Konzepts, wenn sich dafür der Bedarf ergibt.

■ **Kommunikation**

Das Corona-Hygienekonzept wird der Allgemeinheit über die Vereins-Website www.buergerbus-senden.de sowie der Website der Gemeinde Senden www.gemeinde-senden.de bekannt gemacht und zum Download zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Westfälischen Nachrichten über das Konzept und insbesondere die Auflagen für die Bürgerbus-Fahrgäste berichten. Weitere Medien werden mittels Pressemitteilung informiert.

Das Fahr- und Service-Personal erhält über die Sicherheitsmaßnahmen eine gesonderte Unterweisung durch die Fahrdienstleitung

Die Fahrgäste werden über die Auflagen, die bei Nutzung des Bürgerbusses zu beachten sind, an der Anstiegstür des Busses durch ein Plakat mit Piktogrammen informiert. Darüber hinaus werden Handzettel für Fahrgäste im Bus ausgelegt.

Senden, den 10.11.2020